

ANTRAG AUF ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMERS

ENTSENDUNG (Arbeitgeber mit Firmensitz im Ausland)

Kombinierte Erlaubnis

1. Einleitungstext

Werter Antragsteller,

Ihrem Erstantrag auf Erhalt der Erlaubnis zur Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers im Rahmen der kombinierten Erlaubnis müssen alle unter der Rubrik „Erstantrag“ aufgeführten Dokumente beigefügt werden. Sollte der Arbeitnehmer einer der unten aufgeführten Sonderkategorien angehören, so achten Sie bitte darauf, dass die dort erwähnten Dokumente dem Antrag ebenfalls beigefügt werden. Im Falle einer Erneuerung müssen nur die in der Rubrik „Erneuerung“ erwähnten Dokumente eingereicht werden.

Bei diesem Antrag handelt es sich um

einen Erstantrag

eine Erneuerung

2. Erstantrag

- Das Antragsformular zur Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch den Arbeitgeber oder seinen Bevollmächtigten. Bei dem Bevollmächtigten muss es sich um eine „physische Person“ mit ordnungsgemäßem Wohnsitz in Belgien handeln;
- eine Kopie der Seiten des gültigen Reisepasses des Arbeitnehmers, die seine persönlichen Informationen beinhalten;
- eine Kopie des Arbeitsvertrages zwischen dem Arbeitnehmer und dem im Ausland ansässigen Arbeitgeber, eine Kopie der Zusatzvereinbarung, die die Modalitäten und die Dauer der Entsendung regelt sowie eine deutsche Übersetzung beider Dokumente;
- den Nachweis, dass die an das Ausländeramt zu entrichtende [Gebühr](#) gezahlt wurde (siehe Artikel 61/25-2, §1, Absatz 2, 3° des Aufenthaltsgesetzes vom 15/12/1980);
- insofern der Arbeitnehmer mindestens 18 Jahre alt ist, einen Auszug aus dem Strafregister oder ein gleichwertiges legalisiertes Dokument, ausgehändigt durch das Herkunftsland oder das Land in dem der Arbeitnehmer seinen letzten Wohnsitz hat. Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein und bescheinigt, dass der Arbeitnehmer nicht wegen Verbrechen oder gemeinrechtlichen Straftaten verurteilt wurde. Zudem muss das Dokument in Deutsch, Französisch, Niederländisch oder Englisch ausgestellt sein. Eine eventuelle Übersetzung muss durch einen vereidigten Übersetzer erstellt werden. (siehe Artikel 61/25-2, §1, Absatz 2, 4° des Aufenthaltsgesetzes vom 15/12/1980);
- ein ärztliches Attest, das nicht älter als 6 Monate ist und aus dem hervorgeht, dass der Arbeitnehmer an keiner der Krankheiten leidet, die in der Anlage zum Gesetz vom 15/12/1980 aufgeführt sind (Modellattest bitte über den [Link](#) abrufen);
- den Nachweis, dass der Arbeitnehmer eine privaten Versicherung abgeschlossen hat oder den Beleg, dass er über eine Krankenversicherung verfügt, die auch die Unkosten in Belgien abdeckt;
- eine Kopie des Personalausweises des Bevollmächtigten. Der Antrag kann nur durch eine physische Person gestellt werden, die rechtmäßig in Belgien wohnhaft ist und vom ausländischen Arbeitgeber hierfür bevollmächtigt wurde;
- eine Kopie des durch die ausländische Behörde ausgestellten Dokumentes, aus dem hervorgeht, dass die Gesetzgebung der sozialen Sicherheit des Entsendelandes während der Dauer der Beschäftigung auf dem belgischen Hoheitsgebiet anwendbar bleibt oder falls kein internationales Abkommen darüber besteht, eine durch das Landesamt für soziale Sicherheit ausgestellte Bestätigung, dass die Bedingungen, um dem belgischen Arbeitnehmersystem unterworfen zu sein, nicht erfüllt sind.

Insofern der Arbeitnehmer einer der folgenden Kategorien angehört, sind die dort angegebenen Dokumente ebenfalls dem Antrag beizufügen.

Hoch qualifiziertes Personal

- eine Kopie des Arbeitsvertrages zwischen dem Arbeitnehmer und dem im Ausland ansässigen Arbeitgeber, gegebenenfalls samt einer deutschen Übersetzung;
- eine durch den Arbeitgeber unterschriebene Bescheinigung, in der die Dauer der Entsendung, sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Dauer der Entsendung näher bestimmt werden;
- eine Kopie des durch den betroffenen Arbeitnehmer erlangten Diploms des Hochschulwesens oder jedes andere Dokument, das die Qualifikation des Arbeitnehmers attestiert, gegebenenfalls samt einer deutschen Übersetzung.

Fachtechniker

- eine Kopie des Liefervertrages, aus dem hervorgeht, dass die Anlage, die der Fachtechniker in Belgien montiert, in Betrieb setzt oder repariert, durch seinen im Ausland ansässigen Arbeitgeber hergestellt oder geliefert wurde;
- eine Kopie des Arbeitsvertrags zwischen dem Techniker und dem im Ausland ansässigen Arbeitgeber, an die eine Kopie des durch den Arbeitgeber unterschriebenen Dienstauftrags oder Auftragsbriefs beigefügt wird, mit Bestimmung der Entsendungsdauer sowie den Arbeits- und Lohnbedingungen für die Entsendungsdauer, gegebenenfalls samt einer deutschen Übersetzung.

der Arbeitnehmer, der entsendet wird, um einer Ausbildung von höchstens sechs Monaten zu folgen, die an einen Kaufvertrag geknüpft ist, der mit einem belgischen Unternehmen abgeschlossen wurde

- eine Kopie des Arbeitsvertrags zwischen dem Arbeitnehmer und dem im Ausland ansässigen Arbeitgeber, gegebenenfalls samt einer deutschen Übersetzung;
- eine Kopie des Ausbildungsvertrags, der dem Kaufvertrag beigefügt wurde, mit Angabe der Ausbildungsdauer sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen während des Ausbildungszeitraums;
- eine Kopie des Kaufvertrags zwischen dem belgischen Unternehmen und dem im Ausland ansässigen Arbeitgeber.

Praktikanten

- eine Kopie des datierten und durch beide Parteien unterschriebenen Praktikumsvertrages, der in der Muttersprache des Betreffenden oder in eine andere Sprache, die er versteht, übersetzt worden ist. Dieser Vertrag beinhaltet insbesondere die Anzahl Stunden der Ausbildung sowie der Betrag der Entlohnung, der den gesetzlich garantierten Mindestlohn, den Betrag eventueller Studienbörsen inbegriffen, nicht unterschreiten darf. Der Praktikumsvertrag muss ferner die wöchentliche Arbeitszeit, das vorgesehene Ausbildungsprogramm sowie die Ausbildungsziele, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und den Namen des Ausbilders, aufführen;
- wenn das Praktikum mithilfe eines Stipendiums finanziert wird, den Erteilungsbeleg dieses Stipendiums an den Betreffenden;
- eine Kopie des Diploms oder des Studienzeugnisses, auf dem das Praktikum aufbaut, gegebenenfalls samt einer deutschen Übersetzung;
- eine durch den Praktikanten unterschriebene Erklärung, durch die er sich dazu verpflichtet, während des Praktikumszeitraums keine andere Arbeitsstelle in Belgien anzunehmen als jene, für die die Genehmigung erteilt wurde.

der Arbeitnehmer, der entsendet wird, um einer Ausbildung an einem belgischen Sitz der multinationalen Gruppe zu folgen, der Ihr Unternehmen angehört

- eine Kopie des Arbeitsvertrags zwischen dem Arbeitnehmer und dem im Ausland ansässigen Arbeitgeber, gegebenenfalls samt einer deutschen Übersetzung;
- den Beleg, dass der belgische Sitz, an dem die Ausbildung stattfindet, Teil der multinationalen Gruppe ist, zu der das Unternehmen des Arbeitnehmers gehört;
- eine Kopie des Ausbildungsvertrags mit dem Vermerk der Ausbildungsdauer, sowie der Arbeits- und Lohnbedingungen während der Ausbildung in Belgien.

3. Erneuerung

- eine Kopie der Seiten des gültigen Reisepasses des Arbeitnehmers, die seine persönlichen Informationen beinhalten;
- eine Kopie des Arbeitsvertrages, bzw. des Zusatzvertrages, der die Modalitäten der Entsendung regelt, datiert und durch beide Parteien unterschrieben;
- den Nachweis, dass der Arbeitnehmer eine privaten Versicherung abgeschlossen hat oder den Beleg, dass er über eine Krankenversicherung verfügt, die auch die Unkosten in Belgien abdeckt;
- eine Kopie der Lohnzettel oder der Lohnabrechnungen für den gesamten Zeitraum der ablaufenden Arbeitserlaubnis oder eine Kopie des individuellen Lohnkontos sowie die Zahlungsbelege der vorerwähnten Löhne;
- eine Kopie des Eintragungsbeweiises beim Limosa-Kataster.

4. Antragsteller

Arbeitgeber/Bevollmächtigter: physische Person, die rechtmäßig in Belgien wohnhaft ist

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>
Nationalregisternummer	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

5. Arbeitgeber

Firmenname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Webseite	<input type="text"/>
	<input type="radio"/> Dienstleistungsvertrag/-verträge
	<input type="radio"/> Beleg der Zugehörigkeit zur gleichen Unternehmensgruppe
	<input type="radio"/> als Anlage <input type="radio"/> Bereits übermittelt

Vollmacht	<input type="radio"/> bereits übermittelt <input type="radio"/> als Anlage
-----------	--

<input type="radio"/> Unternehmensnummer des Bevollmächtigten

Keine Unternehmensnummer

Unternehmen des Bevollmächtigten

Name	<input type="text"/>
Unternehmensnummer	<input type="text"/>

Sozialsitz

Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

Offizielle Wohnadresse des Bevollmächtigten

Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

6. Arbeitnehmer

Statut	<input type="radio"/> Arbeitnehmer <input type="radio"/> Praktikant
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Zurzeit wohnhaft

	<input type="radio"/> Im Ausland <input type="radio"/> In Belgien
Nationalregisternummer	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

Land	<input type="text"/>
Zuständige belgische Botschaft oder Konsulat	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse der belgischen Botschaft oder des belgischen Konsulats	<input type="text"/>

7. Arbeitsort

Effektiver Arbeitsort des Arbeitnehmers/Praktikanten

Firmenname	<input type="text"/>
Unternehmensnummer	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

8. Beschäftigung

Funktion/Beruf	<input type="text"/>
Wöchentliche Arbeitszeit	<input type="text"/> Std/Woche
Bruttogehalt	<input type="text"/> , <input type="text"/>
Pro	<input type="radio"/> Stunde <input type="radio"/> Monat <input type="radio"/> Jahr

Entsendung

	<input type="radio"/> die Sozialabgaben weiterhin im Entsendeland gezahlt <input type="radio"/> Dokument des Landesamtes für Soziale Sicherheit in Belgien, dass die Entsendung bestätigt (wenn es kein Abkommen bezüglich der Sozialen Sicherheit zwischen Belgien und dem Entsendeland gibt) <input type="radio"/> Die Sozialabgaben werden in Belgien bezahlt
LASS-Nummer	<input type="text"/>

Dauer der Entsendung

ab dem	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
bis zum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>

9. Wichtige Mitteilungen für den Antragsteller

1. Während der Entsendung muss der Bevollmächtigte des ausländischen Arbeitgebers den zuständigen Inspektionsdiensten folgende Dokumente vorlegen können :
 - eine Kopie der kombinierten Erlaubnis
 - eine Kopie des Eintragungsbeweises beim Limosa-Kataster
2. Sollten dem Antrag nicht alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sein bzw. die fehlenden Unterlagen dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht innerhalb der schriftlich mitgeteilten Frist durch den Antragsteller übermittelt werden, wird der Antrag für unzulässig erklärt.
3. Um nach Ablauf der befristeten Erlaubnis sicherzustellen, dass der Arbeitnehmer weiterhin für Sie tätig sein kann, ist die Erneuerung zwei Monate vor Ablauf der laufenden Erlaubnis beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

Ich bestätige, dass ich diese wichtigen Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe.

Datum :

Ort :

Unterschrift Bevollmächtigter